

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014

Herr Lutz Götze (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) lehnte die Wahl als Gemeindevertreter ab.

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V - wird festgestellt, dass der Sitz in der Stadtvertretung entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 25.05.2014 auf Frau Annemarie Schoodt übergeht. Frau Annemarie Schoodt nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 26.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindevorstand

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.